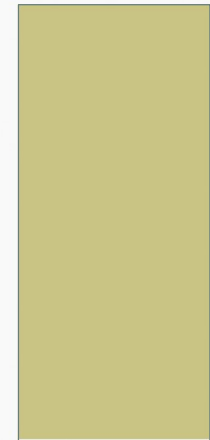


ZAHNÄRZTLICHES ABRECHNUNGSWESEN

FAKULTÄT ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN
GESUNDHEITSÖKONOMIE UND -MANAGEMENT



INHALT

- GOZ
 - Teil F
 - Prothetische Leistungen
 - Teil H
 - Eingliederung von Aufbissbehelfen und Schienen

GEBÜHRENTTEIL F GOZ

PROTHETISCHE LEISTUNGEN

GOZ 5000 UND GOZ 5010

5000

- Brücken- oder Prothesenanker, Tangentialpräparation
 - Vollkrone in jeder zahntechnischen Ausführung
 - zur Versorgung eines Implantates unabhängig ob Präparation notwendig oder in welcher Art präpariert wird



5010

- Brücken- oder Prothesenanker, Hohlkehl- oder Stufenpräparation
 - Vollkrone oder Inlay in jeder zahntechnischen Ausführung
 - nicht für Implantatversorgungen
 - nicht für Teilkrone

GOZ 5020 UND GOZ 5030

5020

- Brücken- oder Prothesenanker, Teilkrone
 - Teilkrone in jeder zahntechnischen Ausführung
 - Pfeilerzahn als Brückenanker
 - nicht für Teilkrone als Stütz- oder Schutzkrone

5030

- Brücken- oder Prothesenanker, Wurzelkappe
 - je Pfeilerzahn oder Implantat
 - Wurzelkappe mit Stift
 - zahntechnische hergestellt oder industriell gefertigte Suprakonstruktion

GOZ 5040 UND GOZ 5070

5040

- Brücken- oder Prothesenanker, Teleskop- oder Konuskronen
 - je Pfeilerzahn oder Implantat (auf Implantataufbau individuell gefertigtes Primär- und Sekundärteil)
 - auch bei abnehmbaren Brücken
 - nicht neben 5080

5070

- Versorgung Lücke, je Spanne oder Freiendsattel
 - Brückenglieder (auch Freidendbrücken), Stege, Prothesenspannen, Prothesensättel
 - je zu überbrückender Spanne, unabhängig der Zahl zu ersetzender Zähne oder der Anzahl der Brückenglieder
 - neben 5200 und 5210

GOZ 5070 Beispiele

KM	BM	BM	KM			KM	BM	BM	KM	BM	KM	BM	KM
	f	f					f	f		f		f	
12	11	21	22			15	14	13	12	21	22	23	24
1x 5070						3x 5070							
T	BM	BM	TM	TM	BM	BM	BM	BM	TM	TM	BM	BM	T
WW	f	f	WW	WW	f	f	f	f	WW	WW	f	f	WW
17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27
3x 5070													
47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37
ew	ew	ew	ew	i	ew	ew	ew	ew	i	ew	ew	ew	ew
E	E	E	E	Ro SE	o E	o E	o E	o E	o E	Ro SE	E	E	E
1x 5070													

BEISPIEL HKP

abnehmbare, teleskopierende Brücke

	TM	BM	BM	TM	TM	BM	BM	BM	TM	TM	TM	BM	TM	TM	
f	ww	f	f	ww	ww	f	f	f	ww	ww	ww	f	ww	ww	f
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28



Leistung	Geb.- Nr.
HKP	0030
Planungs- und Diagnosemodelle	0060
Beseitigung grober Vorkontakte	4040
Abformung mit individuellem Löffel (ungünstige Kieferform)	5170
17-14,13-22,23,24-26,27 provisorische Brücke im direkten Verfahren	8x 5120 3x 5140
17,14,13,22,23,24,26,27 Teleskopkronen	8x 5040
16,15,12,11,21,15 Brückenspannen	3x 5070

GOZ 5080 UND GOZ 5090

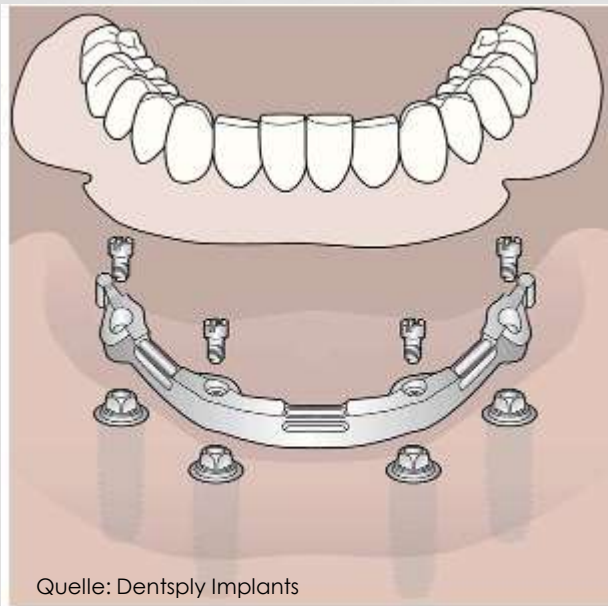
5080

- Verbindungselement für Brücke oder Prothese
 - Matrize und Patrize gelten als ein Verbindungselement
 - Geschiebe, Schrauben, Riegel
 - bei Erneuerung oder nachträglicher Einarbeitung
 - mehrfach an einer Krone oder bei mehreren Geschieben auf einem Steg

5090

- Reparatur Verbindungselement für Brücke oder Prothese
 - Wiederherstellen, Aktivieren, Austauschen von Verschleißteilen, Wiederbefestigung

GOZ 5080 Beispiel



regio 44,42,32,34: Individuelle Kappen auf Implantaten

→ **4x 5030**

regio 43,41-31,33: individueller Steg

→ **3x 5070**

regio 45,35: individueller Freundsteg

→ **2x 5070**

regio 44,42,32,34: Verschraubung der Kappen mit Steg

→ **4x 5080**

regio 46,36: individuelles distales Geschiebe am Stegende

→ **2x 5080**

regio 45,43,41-31,33,35: fünf individuelle Steggeschiebe

→ **6x 5080**

GOZ 5100 UND 5110

5100

- Erneuerung Sekundärteil Teleskop
 - je Sekundärteil, bei funktionstüchtigem Primärteil
 - nicht für Erneuerung des Primärteils

5110

- Wiedereingliederung Brücke nach Reparatur
 - einmal je Brücke, unabhängig von der Anzahl der Anker
 - wenn an Brückenankern keine Wiederherstellungsmaßnahmen erforderlich sind
 - neben 2310, wenn weitere Kronen wiederbefestigt werden
 - neben 2320, bei zusätzlicher Wiederherstellung von verbundenen Kronen

GOZ 5120 UND GOZ 5140

5120

- Prov. Brücke im direkten Verfahren mit Abformung
 - im direkten Verfahren hergestellt
 - je Ankerkrone, einschließlich Entfernung
 - bei laborgefertigten Provisorien mit einer Tragezeit unter 3 Monaten

5140

- Prov. Brücke im direkten Verfahren mit Abformung
 - je zu überbrückender Spanne oder Freiendsattel
 - bei laborgefertigten Provisorien mit einer Tragezeit unter 3 Monaten

GOZ 5110 Beispiel

Brücke von 12-14-16,17 vollverblendet
Verblendungsreparatur am Zahn 16

Datum	Zahn	Leistung	Geb.-Nr.
1.6.20		HKP erstellt	0030
		UK Abformung und Abformung für prov. Versorgung	Materialkosten
	12-14-16	Provisorische Brücke im direkten Verfahren	3x 5120 2x 5140
4.6.20	16	Erneuerung der Verblendung	2320
	12-15	Wiedereingliederung der Brücke	5110
	17	Eingliederung der Krone	2310
			Laborkosten

GOZ 5150 UND GOZ 5160

5150

- Adhäsivbrücke, erste Spanne
 - Klebebrücken mit Retentionsflügeln, auch mit Verankerung an nur einem Zahn
 - nicht bei notwendiger Präparation

5160

- Adhäsivbrücke nach 5150, weitere Spanne
 - zusätzlich und nur in Verbindung mit 5150
 - nicht bei notwendiger Präparation



GOZ 5170 UND GOZ 5180

5170

- Abformung mit individuellem Löffel, je Kiefer
 - bei ungünstigen Zahnbogen- und Kieferformen und/oder tief ansetzenden Bändern oder spezieller Remontageabformung
 - auch für individualisierten konfektionierten Löffel
 - je Kiefer, auch mehrfach bei notwendigen Teilschritten in der Rekonstruktion

5180

- Funktionsabformung OK mit individuellem Löffel
 - zur Herstellung von totalen oder Deckprothesen
 - bei zahnlosem Kiefer oder reduziertem Restgebiss
 - auch bei Unterfütterungen
 - je Kiefer, auch mehrfach bei notwendigen Teilschritten in der Rekonstruktion

GOZ 5190 UND GOZ 5200

5190

- Funktionsabformung UK mit individuellem Löffel
 - zur Herstellung von totalen oder Deckprothesen
 - bei zahnlosem Kiefer oder reduziertem Restgebiss
 - auch bei Unterfütterungen
 - je Kiefer, auch mehrfach bei notwendigen Teilschritten in der Rekonstruktion

5200

- Teilprothese mit einfachen geb. Halteelementen
 - je Prothese, einschließlich Einschleifen der Auflagen
 - 5070 zusätzlich berechnungsfähig

GOZ 5210 UND GOZ 5220

5210

- Teilprothese gegossen mit gegossenen Halte- und Stützelementen
 - Modellgussprothese, einschließlich Einschleifen der Auflagen
 - auch für Teilprothese mit Kunststoffbasis und gegossene Klammern

5220

- Total- oder Deckprothese OK
 - Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis im Oberkiefer
 - auch Deckprothese, totale Immediat- oder Interimsprothese

BEISPIEL HKP

UK Modellgussprothese mit 4 Teleskopen

48	47	46	45	44							34	35	36	37	38
f	f	f											f	f	f
E	E	E	TV	TV							TV	TV	E	E	E



29.06.2021

Leistung	Geb.Nr.
HKP	0030
Diagnose- und Planungsmodelle	0060
OK Beseitigung grober Vorkontakte der Okklusion	4040
UK Abformung mit individuellem Löffel (ohne Indikation nach GOZ 5170)	§ 6 Abs.1
44,45,34,35 provisorische Kronen im direkten Verfahren mit Abformung	4x 2270
44,45,34,35 Teleskopkronen	4x 5040
UK Modellgussprothese	5210
36-38, 46-48 Prothesenspannen	2x 5070

GOZ 5230 UND GOZ 5250

5230

- Totale oder Deckprothese UK
 - Versorgung eines zahnlosen Kiefers durch eine totale Prothese bei Verwendung einer Kunststoff- oder Metallbasis im Unterkiefer
 - auch Deckprothese, totale Immediat- oder Interimsprothese

5250

- Reparatur abnehmbare Prothese, ohne Abformung
 - Wiederherstellung, Erweiterung, Aktivieren von gegossenen Klammern
 - mehrfach nebeneinander, wenn keine gemeinsame Planung möglich ist
 - je unterschiedlicher Maßnahme

BEISPIEL HKP

OK, UK totale Prothesen

E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E
f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f	f
E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E	E



Leistung	Geb.Nr.
HKP	0030
Diagnose- und Planungsmodelle	0060
OK,UK funktionelle Abformung mit individuellem Löffel	5180 5190
OK,UK Eingliederung der totalen Prothesen	5220 5230

GOZ 5260 UND GOZ 5270

5260

- Reparatur abnehmbare Prothese, mit Abformung
 - Wiederherstellung, Erweiterung, Verblendungserneuerung
 - bei Neuplanung Prothesensattel zusätzlich 5070
 - auch neben Unterfütterungen usw., wenn es sich um zeitlich getrennte Verrichtungen handelt

5270

- Teilunterfütterung einer Prothese
 - direktes und indirektes Verfahren
 - bei partiellen und totalen Prothesen
 - auch neben Wiederherstellungen, wenn es sich um zeitlich getrennte Verrichtungen handelt

GOZ 5280 UND GOZ 5290

5280

- Vollständige Unterfütterung einer Prothese
 - direktes und indirektes Verfahren
 - bei partiellen und totalen Prothesen
 - auch neben Wiederherstellungen, wenn es sich um zeitlich getrennte Verrichtungen handelt

5290

- Vollständige Unterfütterung einer Prothese mit funktioneller Randgestaltung, OK
 - bei totalen Prothesen
 - auch bei Teilprothesen wenn eine FU-Randgestaltung notwendig ist
 - auch neben Wiederherstellungen, wenn es sich um zeitlich getrennte Verrichtungen handelt

GOZ 5300 UND GOZ 5310

5300

- Vollständige Unterfütterung einer Prothese mit funktioneller Randgestaltung, UK
 - bei totalen Prothesen
 - auch bei Teilprothesen wenn eine FU-Randgestaltung notwendig ist
 - auch neben Wiederherstellungen, wenn es sich um zeitlich getrennte Verrichtungen handelt

5310

- Vollständige Unterfütterung einer Defektprothese mit funktioneller Randgestaltung
 - s.o.
 - Defektprothesen ersetzen anatomische Strukturen, die aufgrund von Fehlbildungen, Verletzungen, operativen Eingriffen oder anderen Ereignissen fehlen

GOZ 5320 BIS 5340

5320

- Obturator zum Verschluss von Gaumendefekten

5330

- Resektionsprothese bei Kieferdefekten

5340

- Prothese/Epithese zum Ersatz von Gesichtsteilen



GEBÜHRENTTEIL H GOZ

EINGLIEDERUNG VON AUFBISSBEHELFFEN UND SCHIENEN

GOZ 7000 UND GOZ 7010

7000

- Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche
 - je Aufbissbehelf
 - bei Kiefergelenkserkrankungen und Funktionsstörungen
 - zur Schmerztherapie

7010

- Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche
 - je Aufbissbehelf
 - mit individueller Adjustierung der Okklusion
 - zur Unterbrechung der Okklusionkontakte
 - zur Schmerztherapie

GOZ 7020 UND GOZ 7030

7020

- Umarbeiten Prothese zum Aufbissbehelf
 - je Prothese
 - mit individueller Adjustierung der Okklusion
 - zur Unterbrechung der Okklusionkontakte

7030

- Wiederherstellung Funktion Aufbissbehelf
 - für Wiederherstellung durch z. B.
 - Unterfütterung
 - Anbringen von Klammern
 - Bruch und/oder Sprungreparaturen
 - Ansetzen von Kunststoff bei Absplitterungen
 - Wiederbefestigung und/oder Erneuerung von Halteelementen

GOZ 7040 BIS GOZ 7050

7040

- Kontrolle Aufbissbehelf
 - für eine Kontrolle „ohne Korrekturen“ berechnungsfähig
 - nicht neben 7050 oder 7060
 - mehrfach im Verlauf der Schienentherapie

7050

- Kontrolle adjustierter Aufbissbehelf, subtraktive Maßnahme
 - im Mund oder im Artikulator
 - je Sitzung
 - ggf. auch neben 7060

GOZ 7060 UND GOZ 7070

7060

- Kontrolle adjustierter Aufbissbehelf, additive Maßnahme
 - je Sitzung
 - ggf. auch neben 7050 an anderer Stelle

7070

- Semipermanente Schiene, Ätztechnik
 - je Interdentalraum
 - zur Stabilisierung gelockerter Zähne
 - für Entfernung der Schiene → Ä2702
 - zusätzlich 2197

BEISPIEL HKP

Schientherapie bei Bruxismus

Leistung	Geb.-Nr.
HKP	0030
eingehende Untersuchung Befundberatung	0010 Ä1
OK,UK Planungs- und Diagnosemodelle	0060
OK Abformung mit individuellen Löffel bei ungünstiger Zahnbogen- und Kieferform	5170
Eingliederung einer adjustierten Schiene	7010
Schienenkontrolle	2x 7040
subtraktive Maßnahmen an der Schiene intraoral	7050
additive Maßnahmen an der Schiene	7060



GOZ 7080 UND GOZ 7090

7080

- Laborgefertigtes Langzeitprovisorium, Zahn oder Implantat
 - Mindesttragedauer 3 Monate
 - feststehend je Einzel- oder Ankerkrone
 - auch auf Implantat

7090

- Laborgefertigtes Langzeitprovisorium, Brückenglied
 - Mindesttragedauer 3 Monate
 - feststehend **je Brückenglied**

GOZ 7100 mit Beispiel

7100

- Reparatur Langzeitprovisorium, Krone oder Brückenglied
 - je Krone, Spanne oder Freieindbrückenglied
 - Wiedereingliederung mit abgegolten

Langzeitprovisorium 42-32:

(laborgefertigt mit 5 Monaten Tragedauer, Bruchreparatur)

- Abnahme des Provisoriums (Bruch zwischen 41 und 42)
- 12-22 provisorische Brücke im direkten Verfahren
- → 2x 5120 und 1x 5140
- Wiederherstellung und Wiedereingliederung des Langzeitprovis
- → 3x 7100